

**Niederschrift**  
**über die**  
**Sitzung des Marktgemeinderates**  
**Schliersee**  
**v o m 09. November 2010**  
**im Forum der vitalwelt Schliersee**

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

Vorsitzender: Erster Bgm. Schnitzenbaumer

GRin Bommer	GR Petters
GR Dr. Dombrowsky	GR Pötzing
GRin Faltermeier	GR Pusl
GRin Grundbacher	GRin Rauch
GR Kieninger	GR Sprenger
GR Leitner M.	GR Weitl
GR Lindner	2. Bgm. Wunderle
GR Maichel	GR Zeindl

Die Beschlussfähigkeit war damit hergestellt.

Entschuldigt fehlten:

GR Guggenbichler	GR Krogoll
GRin Leitner A.	GR Mödl

Unentschuldigt fehlten:

-/-

Persönliche Beteiligung (Art. 49 GO):

Gemeinderatsmitglied	Beschl.Nr.	Gemeinderatsmitglied	Beschl.Nr.
GR Pötzing	248, 256	1. Bgm. Schnitzenbaumer	250
GR Leitner M.	266	GR Sprenger	266

Oben genannte Gemeinderatsmitglieder haben bei der Beratung und Beschlussfassung genannter Punkte nicht teilgenommen.

Abwesenheit:

Gemeinderatsmitglied	Beschl.Nr.	Gemeinderatsmitglied	Beschl.Nr.
GRin Faltermeier	252, 267	GR Leitner M.	252
GR Weitl	252, 267	GR Grundbacher	267
GR Lindner	267		

**I. ÖFFENTLICHE SITZUNG:**

Lfd. Nr. 243	anwesend: 17	für den Beschluss: 16	gegen den Beschluss: 1
--------------	--------------	-----------------------	------------------------

**Änderung der Satzung für die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrages im Markt Schliersee**

Der Fremdenverkehrsbeitrag wird von allen selbständig Tätigen natürlichen und juristischen Personen, denen durch den Fremdenverkehr im Gemeindegebiet ein mittelbarer oder unmittelbarer Vorteil entsteht, erhoben. Die Beitragsschuld wird auf der Grundlage des Gewinns bestimmt, wenn sich nicht auf der Grundlage des steuerbaren Umsatzes ein höherer Betrag ergibt. Der Beitrag nach dem Gewinn errechnet sich, indem der Gewinn mit dem Vorteilssatz (d. h. der geschätzte Vorteil, den der Beitragspflichtige durch den Fremdenverkehr hat) und dem Beitragssatz (derzeit 6 v. H.) multipliziert wird. Der Beitrag nach dem Umsatz errechnet sich, indem der steuerbare Umsatz mit dem Vorteilssatz und mit dem Mindestbeitragssatz multipliziert wird. Der Fremdenverkehrsbeitrag wird zur Förderung des Fremdenverkehrs (Werbung, Prospekte, Gäste-Information, etc.), aber auch zur Unterhaltung von Einrichtungen (Parkanlagen, Wanderwege, Langlaufloipen, etc.), die den Gästen und damit mittelbar dem Fremdenverkehr zu Gute kommen, verwendet.

Der Beitragssatz für den Fremdenverkehr im Markt Schliersee wurde zuletzt zum 01.01.2008 von 5 v. H. auf 6 v. H. angehoben. Die Mindestbeitragssätze blieben jedoch unverändert. Gemäß Prüfbericht des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes vom 21.07.2009 sind die Mindestbeitragssätze anzupassen.

Beim Markt Schliersee werden ca. 40 % des Beitragsaufkommens im Wege der Mindestbeitragsregelung veranlagt. Bei einer Anpassung der Mindestbeitragssätze im selben Verhältnis der Erhöhung des Beitragssatzes von 5 v. H. auf 6 v. H (entspricht 20 %) ergeben sich nach den Berechnungen der Marktkämmerei Mehreinnahmen in Höhe von ca. 25.000 € - 30.000 € p. a.. Grundlage dieser Berechnungen sind die einschlägigen Daten der Haushaltsjahre 2008 bis 2010.

In der vergangenen Marktgemeinderatssitzung vom 12.10.2010 wurde die Marktverwaltung mit einer Vergleichsberechnung hinsichtlich der Senkung des Beitragssatzes von 6 v. H. auf 5,5 v. H. und der angepassten Erhöhung der Mindestbeitragssätze beauftragt. Nach den Vergleichsberechnungen der Marktkämmerei würden sich mit diesen Änderungen jährlich bei den Beitragsaufkommen nach dem Gewinn Mindereinnahmen in Höhe von ca. 15.900,00 € und bei dem Beitragsaufkommen nach dem Umsatz Mehreinnahmen in Höhe von ca. 12.700,00 € ergeben. Dies führt zu jährlichen Mindereinnahmen in Höhe von ca. 3.200,00 €.

Die Marktkämmerei weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass im kommenden Haushaltsjahr 2011 die Gewerbesteueranlagen 2009 endabgerechnet und daraus die Fremdenverkehrsbeitrags-Vorauszahlungen festgesetzt werden. Aufgrund der Finanz- und Wirtschaftskrise der Vorjahre rechnet die Marktkämmerei mit einem Rückgang beim Fremdenverkehrsbeitrag, so dass hier ein größerer Fehlbetrag entstehen kann. Die Marktkämmerei empfiehlt daher, den

bisherigen Beitragssatz beizubehalten und die Mindestbeitragssätze entsprechend der Prüfungsnotiz de Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes anzupassen.

Nach Ansicht von GR Zeindl sollen die Gewerbetreibenden in Schliersee nicht zusätzlich belastet werden. Die kalkulierten Mindereinnahmen gemäß der vorliegenden Vergleichsberechnungen seien in dieser Größenordnung für den Markt Schliersee hinnehmbar. Nach Meinung von GR Zeindl kann die Fremdenverkehrsbeitragspflicht in Schliersee zu einer Wettbewerbsverzerrung führen. Die von der CSU-Fraktion im Marktgemeinderat Schliersee vorgeschlagene Senkung des Beitragssatzes von 6 v. H. auf 5,5 v. H. stellt ein wichtiges Signal für die Schlierseer Gewerbetreibenden dar.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass im Falle einer Beitragssatzsenkung im Rahmen der Aufstellung des Haushalts für das kommende Haushaltsjahr 2011 erneut über den Fremdenverkehrsbeitrag beraten werden sollte.

**Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt die Änderung der Satzung für die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrages im Markt Schliersee. Mit dieser Satzungsänderung ist der Beitragssatz von bisher 6 v. H. auf 5,5 v. H. zu senken. Die Mindestbeitragssätze sind wie folgt anzupassen:**

durchschnittlicher Anteil des Gewinns am Umsatz:	Mindestbeitragssatz (neu):
0 - 5 v. H.	0,068 v. H.
über 5 - 10 v. H.	0,206 v. H.
über 10 - 15 v. H.	0,343 v. H.
über 15 - 20 v. H.	0,481 v. H.
über 20 v. H.	0,687 v. H.

**Die Marktverwaltung wird mit der entsprechenden Änderung der Fremdenverkehrsbeitragssatzung beauftragt.**

Lfd. Nr. 244	anwesend: 17	für den Beschluss: 17	gegen den Beschluss: 0
--------------	--------------	-----------------------	------------------------

### **Straßenumbenennung eines Teilabschnitts des Davidfelds**

Der Marktgemeinderat Schliersee hat in seiner Sitzung vom 14.09.2010 im Zusammenhang mit der Erschließung des Davidfelds auf Vorschlag der betroffenen Anlieger u. a. beschlossen, dass die Ortsstraße Davidfeld im Bereich von der Abzweigung Breitensteinstraße bis zu den Anwesen Davidfeld 5/5 a umbenannt wird.

Beim Markt Schliersee gingen bislang für die Umbenennung des Straßenabschnitts folgende Namensvorschläge ein:

- Hermann-Hesse-Weg
- Valentin-Hertle-Weg
- Paul-Kirchhof-Weg
- Ludwig-Thoma-Weg
- Am Bacherl
- Am Bach
- Ankelgraben
- Köhlerweg
- Webersimmer-Feld
- Webersimmer-Weg
- Webersimmer-Straße
- Rosenfeld
- Am Rosenfeld

Der Vorsitzende informiert darüber, dass sich der überwiegende Teil der von der Straßenumbenennung betroffene Anlieger für den Namensvorschlag „Rosenfeld“ bzw. „Am Rosenfeld“ ausgesprochen hat.

GR Maichel bedankt sich für die zahlreich eingereichten Namensvorschläge. Nach einer fraktionsübergreifenden Beratung schlägt GR Maichel vor, den Straßenabschnitt von der Abzweigung Breitensteinstraße bis zu den Anwesen Davidfeld 5/5 a in „Pater-Hertle-Weg“ umzubenennen. Diese Umbenennung des Straßenabschnitts im Herzen von Neuhaus zeichnet die Bescheidenheit von Pater Dr. Valentin Hertle zu Lebzeiten aus.

**Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt die Umbenennung der Ortsstraße Davidfeld im Bereich von der Abzweigung Breitensteinstraße bis zu den Anwesen Davidfeld 5/5 a in „Pater-Hertle-Weg“. Die Marktverwaltung wird mit der entsprechenden Änderung des Straßenbestandsverzeichnisses des Marktes Schliersee und der Hausnummernzuteilung beauftragt.**

Lfd. Nr. 245	anwesend: 17	für den Beschluss: 17	gegen den Beschluss: 0
--------------	--------------	-----------------------	------------------------

**8. Änderung Bebauungsplans Nr. 6 „Schönfeldstraße“; Behandlung der Anregungen und Bedenken im Rahmen der Anhörung der betroffenen Grundstückseigentümer/-nachbarn und der Anhörung der beteiligten Träger öffentlicher Belange - Auslegungsbeschluss**

Der Planänderungsentwurf mit Begründung zur 8. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 „Schönfeldstraße“ wurde am 25.08.2010 den betroffenen Grundstückseigentümer/-nachbarn sowie den beteiligten Trägern öffentlicher Belange zur Stellungnahme innerhalb einer Frist von 1 Monat übermittelt.

Im Rahmen der Anhörung der beteiligten Grundstückseigentümer/-nachbarn wurden folgende Anregungen und Bedenken vorgebracht:

Erdmute Forster, Ottobrunn für Eigentümergemeinschaft Schönfeldstraße 3/3 a und 4/4 a

Es werde befürchtet, dass die gesetzlichen Abstandsflächen nicht eingehalten werden. Gemäß der Dienstbarkeitsbestellung vom 10.10.1978 wurde den Eigentümern der Anwesen Schönfeldstraße 3/3 a und 4/4 a ein Mitbenutzungsrecht für einen Kinderspielplatz eingeräumt. Dieser ist an der Nordostecke des Grundstücks FINr. 1437/8 übergreifend auf die Nordostecke des Grundstücks FINr. 1437/4 im Ausmaß von 6,0 m x 10,0 m zu erstellen. Durch die vorgesehene Bebauung mit einem Einfamilienhaus werde dies jedoch unmöglich. Zudem führe das Vorhaben zu einer Verdichtung der Bebauung weit über das Ortsübliche hinaus. Die Bestandsgebäude Schönfeldstraße 5 und 6 seien wegen Feuchtigkeit durch eingetretenes Hochwasser schadhaft geworden und sollen deshalb abgerissen werden. Es bestehen Bedenken, dass beim Neubau der geplanten Häuser Wasser in die Gebäude Schönfeldstraße 3/3 a und 4/4 a gelange.

Lucy Dekkers und Regina Eigen, Schönfeldstraße 3a

Den von Frau Erdmute Forster vorgetragenen Anregungen und Bedenken wird in allen Punkten übereingestimmt. Es wird gehofft, dass die beschriebenen Bedenken ernsthaft berücksichtigt werden.

Beate und Thomas Klug, Bamberg und Christel Höllerl, Schönfeldstraße 4

Der Bebauungsplanänderung werde nicht zugestimmt. Die Zufahrtsflächen seien für das eigene Grundstück durch Lärm, Abgase und Verkehr Wert mindernd. Die privaten Zufahrten befinden sich auf Privatflächen. Stellplätze seien, wie bei allen anderen Grundstücken im Bebauungsplanbereich, an der Straßenseite auszuweisen. Vorbehaltlich einer Zustimmung zu einem geänderten Bebauungsplan müssen vor Genehmigung und Bebauung folgende Bedingungen erfüllt sein: Sichtung und Bestandsgutachten der Anwesen Schönfeldstraße 4/4 a sowie der Tiefgarage durch einen öffentlich vereidigten Sachverständigen auf Kosten des Bauantragstellers. Evtl. vorhandene Altlasten (Entwässerung der Tiefgarage) müssen im Zuge der Neubebauung bzw. vor der Bebauung behoben werden.

Rosemarie Gellert Verwaltungen, Bad Tölz für Eigentümergemeinschaft Schönfeldstraße 7 und 8

Die Tiefgarage ist Sondereigentum; die Eigentümergemeinschaft habe eingetragene Rechte. Durch die Baumaßnahmen könne die Tiefgarage beschädigt und unbenutzbar werden. Die Eigentümer befürchten Instandsetzungs- bzw. Sanierungskosten oder gar den Verlust der Tiefgarage. In der Schönfeldstraße bestehe schon jetzt, vor allem in den Wintermonaten, ein enormes Parkproblem. Die Änderung des Bebauungsplanes in der vorliegenden Form werde abgelehnt. Vor Jahren wurde durch den Vorbesitzer der Anwesen Schönfeldstraße 5 und 6 eine Hecke gepflanzt: Hier liege eine Grenzverletzung in nicht unerheblichen Ausmaß vor. Die Eigentümer der Anwesen Schönfeldstraße 7 und 8 bestehen darauf, dass die Kosten für eine Grenzkorrektur (Entfernung der Fichtenhecke und evtl. Neupflanzung) durch die Eigentümer des Grundstücks FINr. 1437/8 übernommen werden.

Susanne und Erwin Fottner, Rotwandstraße 7

Das eigene Haus liege schon mehr als 30 cm tiefer als das Grundstück FINr. 1437/8. Es wäre zu prüfen, wie hoch die Bodenplatte der geplanten Häuser wird. Die Grundwasserproblematik sei bedenklich; seit der Forellenteich auf dem Grundstück FINr. 1437/8 nicht mehr bestehe, müsse sehr viel Wasser auf dem eigenen Grundstück abgepumpt werden. Vermutlich sei durch eine Pumpe im Teich der Grundwasserspiegel künstlich niedrig gehalten worden. Die verdichtete Bebauung und die private Zufahrtsstraße an der Grundstücksgrenze gefallen nicht. Es ist fraglich, wohin das Oberflächenwasser der Straße laufe und ob Drainagen/Wasserrinnen gebaut werden. Wo werde der Schnee gelagert? Dieser solle nicht zur eigenen rückwärtigen Hauswand geräumt werden. Eine Bepflanzung an der privaten Zufahrt würde wieder Schatten auf das Haus werfen. Jahrelang wurde der Wildwuchs von Fichten an der Grenze geduldet. Die Wurzelstöcke derselben sind noch nicht entfernt. Es werde befürchtet, dass bei Erdarbeiten das Mauerwerk beschädigt wird. Auf eine Fotodokumentation und genaue Überprüfung werde bestanden.

Von den beteiligten Trägern öffentlicher Belange ergingen folgende Stellungnahmen:

Regierung von Oberbayern

Der Abbruch und Neubau der Wohnbebauung ist landesplanerisch nicht relevant. Es werden keine Bedenken geäußert.

Landratsamt Miesbach

Aus ortsplanerischer, immissionschutzrechtlicher und bodenschutzrechtlicher Sicht erfolgt keine Äußerung. Straßenrechtlich werde empfohlen, im Interesse der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs hinsichtlich evtl. geplanter oder beantragter Garagen/Carports zu beachten, dass diese nicht unmittelbar von einer öffentlichen Straße angefahren werden. Sofern eine direkte Anfahrtsmöglichkeit gewünscht sei, ist grundsätzlich ein Mindestabstand von 3,0 m zur öffentlichen Verkehrsfläche einzuhalten. Ferner werde auf die Notwendigkeit einer ordnungsgemäßen Widmung der Verkehrsfläche i. S. d. Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes, sofern es sich nicht um reine Privatstraßen handelt, hingewiesen. Die Abteilung Wasserrecht merkt an, dass sich das Plangebiet im Bereich des Dürnbaches (Gewässer III. Ordnung, Wildbach), außerhalb eines festgesetzten bzw. vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes bzw. Wildbachgefährdungsbereiches liege. Über eine mögliche Hochwassergefährdung der geplanten Vorhaben liegen keine Erkenntnisse vor. Im Bebauungsplan ist westlich der Dürnbachbrücke eine Retentionsfläche explizit dargestellt. Eine Verfahrensbeteiligung des Wasserwirtschaftsamtes Rosenheim werde daher empfohlen.

Wasserwirtschaftsamt Rosenheim

Keine Äußerung.

Wasserwerk Markt Schliersee

Im Zusammenhang mit den Neubaumaßnahmen sind Leitungsrechte für bestehende gemeindliche Versorgungsleitungen nötig. Zudem sind Grundstücksanschlüsse für die Anwesen Schönfeldstraße. 3/3 a und 5 zu ändern. Eine weitere Löscheinrichtung werde bei Neubebauung des Grundstücks installiert.

E.ON Bayern AG

Die elektrische Versorgung in diesem Gebiet ist gewährleistet, da die bestehenden Mittel- und Niederspannungskabel für die Neubebauung ausreichen.

Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im Schlierachtal

Die Sickerfähigkeit des Bodens zur Aufnahme sämtlicher am Grundstück anfallender Oberflächenwässer sind durch ein Sachverständigengutachten (Schluckbrunnenversuch, etc.) nachzuweisen. Für den z. T. im Grundstück FINr. 1435/5 (Anwesen Bayrischzeller Straße 20) befindlichen öffentlichen Schmutzwasserkanal ist eine notarielle Regelung erforderlich.

Die Marktverwaltung weist darauf hin, dass aufgrund der vorgetragenen Anregungen und Bedenken hinsichtlich der Abstandsflächen und privaten Grundstückszufahrten der vorliegende Planänderungsentwurf nochmals überarbeitet werden soll. Die Marktverwaltung stellt hierzu einen ersten Änderungsentwurf des Vorhabensträgers vor, der vom Markt Schliersee beauftragten Planfertiger weiterzuentwickeln wäre. Weiterhin sollte die Traufhöhe des nordöstlich geplanten Einfamilienhauses reduziert werden. Nach entsprechender Überarbeitung des Planänderungsentwurfs sollte die nochmalige Auslegung des überarbeiteten Planänderungsentwurfs erfolgen.

**Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt die Änderung des Planentwurfs zur 8. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 „Schönfeldstraße“. Hierbei sind die vorgetragenen Anregungen und Bedenken hinsichtlich der Abstandsflächen und privaten Verkehrsflächen zu berücksichtigen. Die Traufhöhe des geplanten Einfamilienhauses auf der nordöstlichen Teilfläche des Grundstücks FINr. 1437/8 ist mit 5,02 m festzusetzen. Die Marktverwaltung wird nach Überarbeitung des Planänderungsentwurfs mit der nochmaligen Anhörung der betroffenen Grundstückseigentümer/-nachbarn und der Anhörung der beteiligten Träger öffentlicher Belange beauftragt.**

Lfd. Nr. 246	anwesend: 17	für den Beschluss: 17	gegen den Beschluss: 0
--------------	--------------	-----------------------	------------------------

**5. Änderung Bebauungsplan Nr. 41 „Leitner-/Rißeckstraße“; Behandlung der Anregungen und Bedenken im Rahmen der Anhörung der betroffenen Grundstückseigentümer/-nachbarn und der Anhörung der beteiligten Träger öffentlicher Belange - Satzungsbeschluss**

Der Planänderungsentwurf mit Begründung zur 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 41 „Leitner-/Rißeckstraße “ wurde am 07.09.2010 den betroffenen Grundstückseigentümer/-nachbarn sowie den beteiligten Trägern öffentlicher Belange zur Stellungnahme innerhalb einer Frist von 1 Monat übermittelt.

Im Rahmen der Anhörung der betroffenen Grundstückseigentümer/-nachbarn wurden keine Anregungen und Bedenken vorgebracht. Von den beteiligten Trägern öffentlicher Belange ergingen folgende Stellungnahmen:

#### Landratsamt Miesbach

Aus naturschutzfachlicher, wasser- und bodenschutzrechtlicher sowie immissionsschutzrechtlicher Sicht ergeht keine Äußerung. Die untere Straßenverkehrsbehörde merkt an, dass im Interesse der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs evtl. geplante Garagen oder Carports nicht unmittelbar von einer öffentlichen Straße angefahren werden sollen. Ein Mindestabstand von 3,0 m sei einzuhalten, sofern das Ortsrecht keine strengeren Regelungen vorsieht. Die Änderung werde aus ortsplannerischen und gestalterischen Gründen mit Bedauern (weil untypisch) zur Kenntnis genommen.

Der Marktgemeinderat Schliersee wägt die vorgebrachten Anregungen und Bedenken wie folgt ab:

Die Errichtung einer Garage oder eines Carports direkt an der Leitnerstraße wird auch seitens des Marktes Schliersee nicht befürwortet; auf die Einhaltung eines Mindestabstandes von 3,0 m wird geachtet. Aufgrund der gemeindlichen Gestaltungssatzung ist grundsätzlich ein Vordach nach allen Seiten anzubringen. Das Vordach darf sich nicht auf Straßengrund befinden. Ebenso wenig darf das Dachwasser oder Schnee auf Straßengrund ablaufen oder abfallen. Es besteht erhöhte Unfallgefahr für alle Verkehrsteilnehmer bei Vernässung bzw. Vereisung der Ortsstraße.

Nach Vorlage eines Fotos aus früheren Zeiten wurde das ursprünglich mit einem Kreuzgiebel ausgestattete Haus vom Bauausschuss Schliersee als sehr gefällig und etwas Besonderes hinsichtlich seiner Architektur beurteilt. Die Rekonstruktion der Hausansichten wurde begrüßt und daher auch entgegen der Bebauungsplanfestsetzungen ausnahmsweise zugelassen. Mit der Änderung des Bebauungsplanes wurden die rechtlichen Voraussetzungen für eine Genehmigung zur Wiedererrichtung eines Kreuzgiebels sowie eine steilere Dachneigung (28,5 Grad) ermöglicht.

**Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt die 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 41 „Leitner-/Rißeckstraße“ in der Fassung vom 18.05. 2010 als Satzung gemäß § 10 BauGB.**

GR Dr. Dombrowsky weist im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes darauf hin, dass die Bauarbeiten an dem Anwesen Leitnerstraße 12 bereits begonnen wurden.



Lfd. Nr. 247	anwesend: 17	für den Beschluss: 17	gegen den Beschluss: 0
<p><b>Änderung Bebauungsplan Nr. 24 „Perfallstraße/Kurweg“; Antrag Thomas Mühlbauer auf Abbruch und Neubau eines Einfamilienhauses am Grundstück Kurweg 12</b></p> <p>Der Antragsteller beabsichtigt, den erdgeschossigen Bungalow und z. T. das Nebengebäude an der nördlichen Nachbargrenze abzubrechen. Anstelle dessen ist der Neubau eines zweigeschossigen Wohnhauses mit den Maßen 9,0 m x 12,0 m vorgesehen. Die Flachdachgarage soll bestehen bleiben.</p> <p>Der Bauausschuss Schliersee hat der Planung für dieses Einfamilienhaus grundsätzlich zugestimmt und dem Marktgemeinderat Schliersee die Änderung des Bebauungsplans Nr. 24 „Perfallstraße/Kurweg“ empfohlen.</p> <p>GR Petters spricht sich dafür aus, dass das bestehende Garagengebäude entsprechend den Bestimmungen der gemeindlichen Gestaltungssatzung (Satteldach) angepasst wird.</p> <p><b>Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt im Zusammenhang mit der Bauvoranfrage zum Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück FINr. 302/59 (Anwesen Kurweg 12) die 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 24 „Perfallstraße/Kurweg“. Der Hinweis hinsichtlich der Gestaltung des bestehenden Garagengebäudes ist an den Fertiger des Planänderungsentwurfs weiterzuleiten. Die Kosten des Änderungsverfahrens sind vom Antragsteller, Herrn Thomas Mühlbauer zu tragen.</b></p> <p>GRin Grundbacher beanstandet erneut im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes die fehlende Vorlage der Niederschrift über die vergangene Sitzung des Bauausschusses Schliersee.</p>			

Lfd. Nr. 248	anwesend: 16	für den Beschluss: 14	gegen den Beschluss: 2
<p><b>Aufstellung Bebauungsplan Nr. 66 „Grünsee-/Waldschmidtstraße“; Baugebietsausweisung Grundstücke FINrn. 1415/4, 1415/11, 1415/13 und 1415/23</b></p> <p>Dem Markt Schliersee lag im Jahr 2009 eine Bauvoranfrage eines Immobilienbüros bezüglich der Bebauung des Grundstücks FINr. 1415/11, Anwesen Grünseestraße 4 a vor. Im Flächennutzungsplan ist das 6.389 m<sup>2</sup> große Grundstück, auf dem sich ein Einfamilienhaus befindet, als Grünfläche dargestellt. Ohne gemeindliche Bauleitplanung ist diese Fläche nicht bebaubar. Die Aufstellung eines Bebauungsplans und die parallele Änderung des Flächennutzungsplans erfolgten u. a. nicht, da die Erschließung des Grundstücks nicht gesichert war. Das Grundstück FINr. 1415/11 wurde im März dieses Jahres veräußert.</p>			

Dem Markt Schliersee liegt zwischenzeitlich eine Bauvoranfrage der Eigentümer der unmittelbar westlich an das Anwesen Grünseestraße 4 a angrenzenden Grundstücke FINrn. 1413/4 und 1413/13 auf Abbruch der Bestandsgebäude und Neubau von Einfamilien-/Doppel- und/oder Mehrfamilienhäusern vor. Das Grundstück FINr. 1415/4 (Anwesen Waldschmidtstraße 5 a) weist eine Fläche von 3.475 m<sup>2</sup> und das Grundstück FINr. 1415/13 (Anwesen Waldschmidtstraße 5) eine Fläche von 4.106 m<sup>2</sup> auf.

Weiterhin liegt dem Markt Schliersee eine erneute Bauvoranfrage für das im März 2010 veräußerte Grundstück FINr. 1415/11 vor. Diese Bauvoranfrage sieht den Abbruch der Bestandsgebäude Grünseestraße 4 a und den Neubau von zwei Doppelhäusern (11,0 m x 14,0 m) sowie zwei Einfamilienhäusern (10,0 m x 12,0 m) sowie ein größeres Einfamilienhaus (11,0 m x 17,0 m) mit Querbau (9,0 m x 12,0 m) vor. Der Planung, gefertigt vom Architekturbüro Freiräume, konnte der Bauausschuss Schliersee in seiner vergangenen Sitzung nicht zustimmen. Vorab müssen die Erschließung, die Ausgleichsfläche und die Wertabschöpfung für die Marktgemeinde Schliersee im Zusammenhang mit einer evtl. Umwandlung des Grünlands in Bauland geklärt werden. Um diese Fragen klären zu können, hat der Bauausschuss Schliersee dem Marktgemeinderat Schliersee die Aufstellung eines Bebauungsplans für die betroffenen Grundstücke beschlossen.

Auf Nachfrage von GRin Rauch bezüglich einer Baugebietsausweisung im Rahmen eines Einheimischen-Bauprogramms informiert der Vorsitzende darüber, dass Einheimischen-Bauprogramme zwischenzeitlich EU-rechtlich kontrovers diskutiert werden.

GR Zeindl spricht sich grundsätzlich für die Aufstellung eines Bebauungsplans aus. Der Bebauungsplanentwurf dient als Grundlage für die weiteren Verhandlungen mit den betroffenen Grundstückseigentümern. GR Zeindl erachtet die Ausweisung von Bauland für wichtig, nachdem dem Markt Schliersee diesbezüglich bereits mehrere Anfragen von Einheimischen vorliegen.

GR Leitner M. spricht sich für eine Baugebietsausweisung nach dem bisherigen Einheimischen-Bauprogramm aus, d. h. der Markt Schliersee erwirbt die betroffenen Grundstücke und veräußert diese zu einem bestimmten Preis an Einheimische.

GRin Faltermeier spricht sich im Falle einer Baugebietsausweisung für eine maßvolle Nachverdichtung aus. Ausreichende Grünflächen, insbesondere entlang des Dürnbaches sollten hierbei berücksichtigt werden.

GR Petters weist darauf hin, dass ein evtl. Bebauungsplan vorrangig den Planungswillen des Marktes Schliersee berücksichtigen muss. GR Petters gibt zu Bedenken, ob die betroffenen Grundstücke evtl. für den geplanten Sporthallenneubau des Marktes Schliersee geeignet sind. Hierzu sollten nähere Untersuchungen durchgeführt werden.

2. Bgm. Wunderle spricht sich dafür aus, für die Grundstücke eine gemeindliche Bauleitplanung einzuleiten. Hierbei ist der Gedanke im Hinblick als evtl. möglicher Sporthallenstandort einzubeziehen.

GR Weitzl stellt fest, dass die drei Grundstücke mit einer Gesamtfläche von ca. 14.000 m<sup>2</sup> nach den Festsetzungen des Flächennutzungsplans mit ca. 9.000 m<sup>2</sup> als Grünfläche ausgewiesen sind. Der Markt Schliersee sollte daher eine klare Aussage hinsichtlich der Wertabschöpfung treffen. Nach Ansicht von GR Weitzl bedarf es zunächst einer Klärung bzw. Vereinbarung mit den betroffenen Grundstückseigentümern, bevor der Marktgemeinderat Schliersee die Aufstellung beschließt. Grundsätzlich sollten die geplanten Grundstückspartellen nicht klein geplant und der Grünzug entlang des Dürnbaches erhalten bleiben.

Auf Nachfrage von GR Weitzl informiert die Marktverwaltung, dass der zur Diskussion stehende Aufstellungsbeschluss grundsätzlich eine Absichtserklärung des Marktes Schliersee hinsichtlich einer evtl. baulichen Entwicklung darstellt. Ein Rechtsanspruch auf Durchführung und Abschluss des Bauleitverfahrens bzw. auf eine Bebauung der betroffenen Grundstücke kann von einem Aufstellungsbeschluss nicht abgeleitet werden.

GR Pusl regt hinsichtlich der baulichen Entwicklung der betroffenen Grundstücke die Auslobung eines Ideenwettbewerbs unter den Schlierseer Planern an.

**Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 66 „Grünsee-/Waldschmidtstraße“. Der Geltungsbereich dieses Bebauungsplans beinhaltet die Grundstücke FINrn. 1415/4, 1415/11, 1415/13, 1415/26 und 1415/42 T. Die Kosten für die Planung, Ausgleichsflächen, Umweltbericht, etc. sind anteilig der neu entstehenden Baugrundstücke der betroffenen Grundstückseigentümer zu tragen. Der Bauausschuss Schliersee hat im Rahmen seiner nächsten Sitzung die Planungsvorgaben für den Planfertiger des Bebauungsplanentwurfs festzulegen.**

GR Pöttinger nahm aufgrund persönlicher Beteiligung an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Lfd. Nr. 249	anwesend: 17	für den Beschluss: 17	gegen den Beschluss: 0
--------------	--------------	-----------------------	------------------------

### **Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2008 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO**

Die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses Schliersee, GRin Rauch erläutert dem Marktgemeinderat Schliersee die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2008. Die örtliche Prüfung fand in der Zeit vom 16.09.2009 bis zum 25.11.2009 statt. Aufgrund des personellen Wechsels in der Marktkämmerei konnte die Abschlussbesprechung erst am 27.10.2010 stattfinden. Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2008 wurde bekannt gegeben. Einwendungen wurden nicht erhoben.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2008 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgendem Ergebnis festgestellt:

<b>1. Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV)</b>			
<b>Einnahmen</b>	<b>Verwaltungshaushalt</b>	<b>Vermögenshaushalt</b>	<b>Gesamthaushalt</b>
	<b>Euro</b>	<b>Euro</b>	<b>Euro</b>
1.1 Soll lfd. Haushaltsjahr <sup>1)</sup> +	13.262.219,79	10.379.049,74	23.641.269,53
1.2 Neue Haushaltseinnahmereste +	-	-	-
1.3 Abgang Alter Haushaltseinnahmereste -	-	-	-
1.4 Abgang alter Kasseneinnahmereste -	41.593,01	52.947,07	94.540,08
1.5 Summe bereinigte Soll-Einnahmen =	13.220.626,78	10.326.102,67	23.546.729,45
<b>Ausgaben</b>	<b>Verwaltungshaushalt</b>	<b>Vermögenshaushalt</b>	<b>Gesamthaushalt</b>
	<b>Euro</b>	<b>Euro <sup>3)</sup></b>	<b>Euro</b>
1.6 Soll lfd. Haushaltsjahr <sup>2)</sup> +	13.220.626,78	10.326.102,67	23.546.729,45
1.7 Neue Haushaltsausgabereste +	-	-	-
1.8 Abgang alter Haushaltsausgabereste -	-	-	-
1.9 Abgang alter Kassenausgabereste -	-	-	-
1.10 Summe bereinigte Soll-Ausgaben =	13.220.626,78	10.326.102,67	23.546.729,45
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzüglich Zeile 1.10)		-	0,00
<b>Darin enthalten:</b>			
1) Zuführung zum Vermögenshaushalt		Euro	1.706.457,30
2) Zuführung zum Verwaltungshaushalt		Euro	-
3) Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV		Euro	858.188,49
<b>2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder</b>			
2.1 Unerledigte Vorschüsse		Euro -	7.949,51
2.2 Unerledigte Verwahrgelder		Euro	25.588,76

**Der Marktgemeinderat Schliersee nimmt nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung das Abschlussergebnis der Jahresrechnung 2008 einschließlich des Jahresabschlusses ohne Einwendungen zur Kenntnis und stellt die Jahresrechnung 2008 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO fest.**

Lfd. Nr. 250	anwesend: 16	für den Beschluss: 14	gegen den Beschluss: 2
--------------	--------------	-----------------------	------------------------

### **Entlastung der Jahresrechnungen 2003 – 2008 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO**

Mit Gesetzesänderung zum 01.08.2004 hat der Marktgemeinderat alsbald, jedoch in der Regel bis zum 30.06. des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres, die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung festzustellen und über die Entlastung zu beschließen. Bisher war nach dem bayerischen Kommunalrecht der Entlastungsbeschluss erst nach der überörtlichen Prüfung zu fassen.

Durch die Entlastung wird zum Ausdruck gebracht, dass der Marktgemeinderat mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im betreffenden Haushaltsjahr einverstanden ist, dass er die Ergebnisse billigt und auf haushaltsrechtliche Einwendungen verzichtet. Durch die Entlastung wird ein Vertrauensvotum ausgesprochen; es ist Grundlage für die Zusammenarbeit zwischen dem ersten Bürgermeister und dem Marktgemeinderat.

Die Jahresrechnungen 2003 – 2006 wurden nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung in der Sitzung vom 29.01.2008 mit den in den Haushaltsbüchern ausgewiesenen Abschlussergebnissen mit Beschluss ohne Einwendungen festgestellt. Mit Beschluss vom 28.07.2009 wurde das Abschlussergebnis der Jahresrechnung 2007 und mit dem heutigen Beschluss das Abschlussergebnis der Jahresrechnung 2008 festgestellt. Einwendungen wurden nicht erhoben.

Somit kann gemäß Art. 102 Abs. 3 GO für diese Rechnungsjahre die Entlastung erteilt werden.

GR Weigl äußert, dass betreffend der Haushaltsjahre, in denen er noch nicht als Marktgemeinderat gewählt war, keine Entlastung erteilen kann.

**Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt, dass für die Jahresrechnungen 2003 – 2008 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung erteilt wird.**

1. Bgm. Schnitzenbaumer nahm aufgrund persönlicher Beteiligung an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Lfd. Nr. 251	anwesend: 17	für den Beschluss: 17	gegen den Beschluss: 0
--------------	--------------	-----------------------	------------------------

**Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen**

**Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt die Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen gemäß der Anlage 1.**

Lfd. Nr. 252	anwesend: 14	für den Beschluss: 14	gegen den Beschluss: 0
--------------	--------------	-----------------------	------------------------

**Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderats Schliersee vom 12.10.2010**

**Der Marktgemeinderat Schliersee genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderats Schliersee vom 12.10.2010.**

Lfd. Nr. 253	anwesend: 17	für den Beschluss: 15	gegen den Beschluss: 2
--------------	--------------	-----------------------	------------------------

### **Einrichtung eines Senioren-Einkaufsbusses im Markt Schliersee**

GR Maichel trägt den Antrag der CSU-Fraktion im Marktgemeinderat Schliersee auf Einrichtung eines Senioren-Einkaufsbusses im Markt Schliersee vor. Ziel ist die Einrichtung eines wöchentlichen Einkaufsbusses für Senioren im Gemeindegebiet, um eine Grundversorgung an eigener Mobilität auch für jene zu gewährleisten, die dies nicht mehr aus eigener Kraft schaffen können.

Das vorgeschlagene Rahmenkonzept beinhaltet folgende Punkte:

- Der Einkaufsbus fährt immer freitags zwischen 10.00 und 12.00 Uhr.
- Die interessierten Senioren sollen sich bis Donnerstag, 17.00 Uhr beim Bürgerbüro mit Namen, Straße und Telefonnummer für Rückfragen anmelden.
- Eine spezifische feste Altersgrenze soll es (vorerst) nicht geben.
- Die Anmeldungen werden an die beteiligten Fahrunternehmer in der Gemeinde weitergeleitet. Diese erstellen eine passende Route für das Einsammeln der Senioren.
- Am Freitag früh wird telefonisch mit den Senioren die individuelle Abholzeit festgelegt (ab 10.00 Uhr), wobei die Abholung von der Haustür erfolgt.
- Die Einkaufsrouten sind auf die Geschäfte im Ortsbereich Schliersee beschränkt. Hier ist ein umfassendes Angebot vorhanden, mit welchem der tägliche Bedarf vollumfänglich abgedeckt wird. Die Route wird vom Fahrer flexibel und entsprechend den Wünschen der Senioren gestaltet.
- Die Heimfahrt erfolgt wiederum bis zur Haustüre. Bei Bedarf können die Einkäufe auch an die Haustüre getragen werden.
- Der Senioren-Einkaufsbus soll erstmals am Freitag, den 17.12.2010 fahren. Die Erprobung soll ein halbes Jahr dauern.
- Der Eigenbeitrag soll 1,00 € pro Nutzung betragen. Eine Teilnehmerliste ist zu führen.
- Die Kosten für den Markt Schliersee belaufen sich voraussichtlich auf ca. 2.600,00 € abzüglich Eigenbeiträge.
- Die Information zum Senioren-Einkaufsbus soll erfolgen durch:
  - Beileger zur Einladung zur Senioren-Weihnachtsfeier 2010 (alle Senioren ab 75 Jahre im Gemeindegebiet)
  - Information in den Dezember-Gemeindenachrichten
  - Veröffentlichung im Miesbacher Merkur und im Gelben Blatt
  - Fleyer zur Auslage in Gemeinde und Geschäften

Auf Nachfrage von GR Dr. Dombrowsky informiert GR Maichel, dass sich bislang Herr Florian Huber und Herr Jakob Gritscher als Fahrunternehmer zur Verfügung gestellt haben. Diese sind im Rahmen ihrer Tätigkeit zur Personenbeförderung berechtigt, so dass haftungsrechtlich keine Bedenken bestehen.

GRin Rauch äußert, dass der beantragte Senioren-Einkaufsbus in Konkurrenz zum Anruf-Sammel-Taxi (AST) des Landkreises Miesbach steht.

GR Weitl begrüßt den beantragten Senioren-Einkaufsbus und erachtet die probeweise Betriebsaufnahme als sehr positiv.

GRin Faltermeier weist darauf hin, dass Menschen mit Mobilitätsproblemen mit diesem Angebot nicht erreicht werden. GRin Faltermeier spricht sich dennoch für einen Probetrieb aus. Der vorgeschlagene Eigenbetrag in Höhe von 1,00 € pro Fahrt stellt für GRin Faltermeier keine entsprechende Beteiligung dar.

Auf Nachfrage von GRin Bommer informiert GR Maichel darüber, dass sich der kalkulierte Kostenbetrag aus 26 Einsatztagen á 100,00 € zusammensetzt.

GR Leitner M. erachtet dieses Angebot als zusätzliche finanzielle Belastung für den Markt Schliersee. GR Leitner M. spricht sich dafür aus, dass diese Leistung evtl. ehrenamtlich erbracht wird.

GRin Faltermeier weist hierzu darauf hin, dass solche ehrenamtlichen Nachbarschaftshilfen nicht ohne Kosten anzubieten sind.

**Der Marktgemeinderat Schliersee stimmt dem Antrag der CSU-Fraktion im Marktgemeinderat Schliersee auf Einrichtung eines Senioren-Einkaufsbusses probeweise für die Dauer von 6 Monate zu. Der Eigenbetrag pro Fahrt wird auf 2,00 € festgesetzt.**

Abschließend dieses Tagesordnungspunktes bietet GR Maichel an, den entsprechenden Beileger zur Einladung zur Senioren-Weihnachtsfeier sowie den Flyer zur Auslage in Gemeinde und Geschäften zu entwerfen.

Lfd. Nr. 254	anwesend: 17		ohne Beschluss
--------------	--------------	--	----------------

### **Bekanntgaben des Ersten Bürgermeisters**

#### **Volkstrauertag**

Der Vorsitzende bittet die Marktgemeinderatsmitglieder um ihre Teilnahme am Gottesdienst und an der Gedenkfeier anlässlich des Volkstrauertags am 14.11.2010.

#### **Bürgerversammlung 2010**

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die diesjährige Bürgerversammlung am Donnerstag, den 25.11.2010, 19.30 Uhr im Forum der vitalwelt Schliersee stattfindet.

**ENDE DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG**

**ANLAGE 1**

Der Marktgemeinderat Schliersee gibt die folgenden in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt:

<u>Sitzung vom:</u>	<u>lfd.Nr.:</u>	<u>Beschluss:</u>
14.09.2010	204	Kreditaufnahme gemäß Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010
14.09.2010	205	Aktives Schuldenmanagement; Einsatz derivativer Zinsinstrumente beim Markt Schliersee
14.09.2010	206	Ersatzbeschaffung eines Multifunktionsfahrzeuges für den Bauhof
14.09.2010	207	Ersatzneubau (Altbau) Grund- und Hauptschule Neuhaus
14.09.2010	208	Ersatzneubau (Altbau) Grund- und Hauptschule Neuhaus; Auftragsvergabe Fliesenarbeiten
14.09.2010	209	Ersatzneubau (Altbau) Grund- und Hauptschule Neuhaus; Auftragsvergabe Schlosserarbeiten
14.09.2010	210	Ersatzneubau (Altbau) Grund- und Hauptschule Neuhaus; Nachtragsauftragsvergabe Heizungs-, Sanitär- und Lüftungsarbeiten
14.09.2010	211	Ersatzneubau (Altbau) Grund- und Hauptschule Neuhaus; Nachtragsauftragsvergabe Schreinerarbeiten
14.09.2010	212	Ersatzneubau (Altbau) Grund- und Hauptschule Neuhaus; Auftragsvergaben Außenanlagenarbeiten
14.09.2010	213	Teilnutzungsänderung/Brandschutzmaßnahmen Kindertageseinrichtungen Markt Schliersee; Auftragsvergabe Schreinerarbeiten (Flucht-Außentüren)
14.09.2010	214	Sanierung öffentliche Toilettenanlage in der Bahnhofstraße; Auftragsvergabe Heizungs- und Sanitärarbeiten
14.09.2010	216	Notariatsangelegenheit; Löschungsbewilligung Zwangssicherungshypothek Anwesen Rosenheimer Straße 1 in 82620 Feldkirchen-Westerham (Friedrich Schauer)
14.09.2010	217	Notariatsangelegenheit; Löschungsbewilligung Zwangssicherungshypothek Anwesen Josefstaler Straße 27 c (Ingrid Viehböck)
14.09.2010	218	Schlierseer Bürgerstiftung; Gewährung einer Spende an die Hochwasseropfer Familie Dr. Helga Vollmar
14.09.2010	219	Personalangelegenheit; Kündigung Elisabeth Rieder-Frei (Erzieherin KiTa Schliersee)
14.09.2010	220	Personalangelegenheit; Kündigung Klaus Grammer (Bauhofleiter)
14.09.2010	221	Genehmigung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Marktgemeinderats Schliersee vom 27.07.2010
14.09.2010	222	Bekanntgaben des Ersten Bürgermeisters